



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2024/039

Verfasser:
Verbandskämmerei, Britta Fischer

Stand: 05.02.2024

Beteiligung:

Az. Fi/ apla RZ VKU
2023

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weingarten

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	07.03.2024	öffentlich
---	------------	------------

Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2023

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 1.000.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

Sachverhalt:

Um die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2023 wird gebeten.

Kostenstelle: 611000

Kostenträger: 61100000

Sachkonto: 4452000

Betrag: 1.000.000 Euro

Begründung:

Bei dem außerplanmäßigen Aufwand/ Auszahlungen in Höhe von rund 1.000.000 Euro handelt es sich um die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2023 an die Verbandsgemeinden.

Die Verwaltungskostenumlage dient zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes abzüglich der Erträge des Ergebnishaushaltes und wurde in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben 2.587.320 Euro veranschlagt und im Laufe des Jahres 2023 gemäß Verbandssatzung eingefordert.

Die genaue Höhe der Rückerstattung an die Verbandsgemeinden errechnet sich im Rahmen des Jahresabschlusses, aus den tatsächlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023 abzüglich der Erträge des Ergebnishaushaltes 2023.

Hieraus wird sich voraussichtlich eine Rückerstattung an die Verbandsgemeinden in Höhe von rund 1.000.000 Euro ergeben.

Grund für die hohe Summe der Rückerstattung sind im Wesentlichen die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Bereich der Kostenstelle 561000 Umweltschutzmaßnahmen und der Kostenstelle 511000 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung sowie die Nichtinanspruchnahme der Deckungsreserve.

Durch den Verzicht auf die Bildung von Haushaltsresten für noch nicht benötigte Mittel wurden die Mittel für das Jahr 2024 neu veranschlagt.

Um eine zeitnahe Rückerstattung an die Verbandsgemeinden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 vornehmen zu können, bittet die Verbandskämmerei um die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung.

Es entsteht kein Fehlbetrag durch die Bildung des o.a. außerplanmäßigen Aufwandes/ Auszahlung.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

keine